Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Übertrag Fr.	1,354,600	1,355,100
Beitrag an den Schweizer. Forstverein . . .	5,000	5,000
Beitrag an den Verband Schweizer. Unterförster	1,000	1,000
Unterstützung von Alpengärten	3,000	3,000
Bundesbeiträge an Anstalten zur Gewinnung von Waldsamen	2,000	3,000
Bundesbeitrag an das Schweizer. alpine Museum	500	500
Schweizerische Forststatistik	7,500	6,500
Prüfungen für den höhern Forstdienst	6,000	8,000
Forstkurse für das untere Forstpersonal . . .	8,000	8,000
Bundesbeitrag an die Gruppen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei der Landesausstellung Bern 1914	25,000	25,000
Beteiligung an der Ausstellung	7,000	11,000
Total Fr.	1,419,600	1,426,100

Waldchronik.

Herpotrichia nigra R. Hrtg. auf **Picea pungens** Engelm.

Auf dieser Holzart zum erstenmal in der Schweiz beobachtet. Der Pilz wurde am 24. Juli 1913 an einem jungen Pflänzling vom Jahre 1910 in der Wytweide Montagne Devant am Suchet (waadtländischer Jura) bei 1310 m. ü. M. auf Kalkboden, an einer Südosthalde beobachtet.

Montcherand, den 3. September 1913.

M. Moreillon, Forstinspektor.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesratsbeschlüsse: 7. November 1913: Dem Kanton Waadt wird an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der VII. Serie des Wegnetzes im Staatswald Risoud ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens Fr. 6000.

Dem Kanton Waadt wird an die zu Fr. 16,000 veranschlagte Lawinenverbauung und Aufforstung im Staatswald la Forclaz ein Bundesbeitrag von 65 % zugesichert, höchstens Fr. 10,400.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten von Entwässerungen in Unter Labrie und im Baderwald, Gemeinde Wartau, ein Bundesbeitrag von 70 % zugesichert = Fr. 18,200.

14. November 1913: Dem Kanton Neuenburg wird an die zu Fr. 13,000 veranschlagten Kosten der Anlage eines Weges in der Waldung Monpy der Korporation St. Maurice in Landeron, ein Bundesbeitrag von 20 % oder höchstens Fr. 2600 zugesichert.

21. November 1913: Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 16,000 veranschlagten Kosten eines Waldweges im Staatswald Montbautier, Gemeinde Saicourt, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens Fr. 3200.

Dem Kanton Unterwalden, Nid dem Wald, wird an die zu Fr. 15,000 veranschlagten Kosten eines Waldweges Härggis, durch die Korporation Emmeten, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert = Fr. 3000.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 17,300 veranschlagten Kosten des II. Teilprojektes für den Waldweg Kopfwald, der Ortsgemeinde Murg, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert = Fr. 3460.

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 37,000 veranschlagten Kosten eines Waldweges zwischen Vignoles und Freney, durch die Gemeinde St. Gingolphe, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens Fr. 7400.

Schaffung von Transportwaggons für S. B. B. Die Zürcher Handelskammer regt die Schaffung von 12 m langen, 20 t haltenden offenen Holztransportwaggons bei der Generaldirektion der Schweizer. Bundesbahnen an; der schweizer. Holzindustrieverein unterstützt das Gesuch und dürften auch die Vertreter des Waldes dieses Vorgehen begrüßen.

Schweizer. Holzindustrieverein. Der Zentralvorstand des Schweizer. Holzindustrievereins hat eine 19 gliedrige Kommission gewählt, welche unter Leitung des Zentralaktuars, Herrn Ragaz in Landquart, die Vorarbeiten zur Erneuerung des Zolltarifes vom Standpunkte des Holzkonsums aus an die Hand zu nehmen und über ihre Tätigkeit in der im Frühjahr 1914 stattfindenden Generalversammlung Bericht zu erstatten hat; in der Kommission sind alle Landesteile vertreten.

Man einigte sich grundsätzlich dahin, nur diejenigen Positionen des Zolltarifes in den Bereich der Verhandlungen zu ziehen, welche sich auf Rohholz und Schnittwaren beziehen (Nr. 229—239 des Zolltarifes), und die übrigen Positionen den weiteren Interessentengruppen zu überlassen.

Kantone.

Bern. Bernischer Forstverein. Am 5. und 6. September hielt der Bernische Forstverein seine 57. Jahresversammlung in Brienz ab. Das schlechte Wetter oder der etwas exzentrisch gelegene Versammlungsort, mögen Schuld gewesen sein, daß nur 26 Mitglieder anwesend waren.

Es wurde beschlossen, im Jahre 1914 die Zusammenkunft ausfallen zu lassen, da der Schweizer. Forstverein sich in diesem Jahre in Bern versammeln wird. Als Versammlungsort für 1915 wird Aarberg gewählt. — Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte und Anhörung eines Berichts, „Über die forstlichen Verhältnisse im 1. Forstkreis", vorgelegt vom Jahrespräsidenten, hielt Herr Oberförster Christen einen Vortrag über „Die Bewirtschaftung der Alpgenossenschaftswälder im Lichte des bernischen Forstgesetzes". In der anschließenden Diskussion wurden hauptsächlich folgende Fragen besprochen: Ausscheidung von Wald und Weide, Vermarkung, rechtliche Behandlung von Alpgenossenschaften, Aufnahme von Strafbestimmungen in die Reglemente usw. Wir gehen nicht näher auf das Referat ein, da es später in der Zeitschrift erscheinen wird.

Am zweiten Tag Besuch des Trachtbachgebietes am Brienzer Rothorn (im Beisein der Gemeindebehörden von Brienz), das unter Leitung von Herrn Forstmeister Müller sel. verbaut und aufgeforstet wurde. Besonders gut gelungen sind die Arven- und Legföhrenkulturen, während die Lärchen schlechtes, krüppeliges, neben den dunkeln geraden Arven ein jämmerliches Aussehen haben. Über die Gründe des Nichtgedeihens der Lärche war man geteilter Meinung; die einen schrieben es der Bodenbeschaffenheit zu, andere dem Schneedruck. — Den Schluß der Exkursion bildete die Einweihung des Gedenksteines für Herrn Forstmeister Müller sel. Am Wege zur „Untern Urseren", den Herrn Forstmeister so oft gegangen, wurde in einen vorragenden Felsblock eine schwarze Kalksteintafel eingelassen, mit der Inschrift: „Zum Andenken an Forstmeister Adolf Müller, 1859—1912, Schöpfer der Trachtbachaufforstung", der Bernische Forstverein. Die Gemeinde Brienz. Ein Alpenrosenstrauch hängt seine Äste über den Block und daneben steht eine junge Arve. Sie soll dem Wanderer, der sich vor dem Stein auf der kleinen Bank ausruht, erzählen von dem Manne, der ihr Geschlecht in diese Gegend brachte.

Das Denkmal ist schlicht, aber ausdrucksvoll und würdig. H.

Aargau. Staatswald-Arealvermehrung. Der auf aargauischem Boden gelegene, solothurnische Staatswald „Rotholz", oberhalb Erlinsbach, der an den aargauischen Staatswald gleichen Namens grenzt, ging durch Kauf an den Staat Aargau über. Die Ursache, welche diesen Handel zustande kommen ließ, war das Streben der beidseitigen Regierungen, den Staatswaldbesitz innerhalb der eigenen Kantonsgrenzen zu arrondieren. Die Festsetzung des Kaufpreises fand auf dem Unterhandlungswege statt, unter den üblichen Genehmigungsvorbehalten. Die Waldung umfaßt 19,95 ha. Der Kaufspreis betrug Fr. 68,000, welche Summe der Nachhaltigkeitsreserve entnommen wurde. H.

Thurgau. Abholzung des Hochwasserprofils der Thur. Der Kantonsrat hat den Art. 11 des Flußkorrektionsgesetzes folgendermaßen interpretiert:

„1. Obere Sektion, st. gallisch-thurgauische Kantonsgrenze bis Kradolf: Die auf den vorspringenden Uferteilen (bei Serpentinen) stehenden Hochstämme sind auf mindestens 10 Meter von der Uferlinie und die längs des Flusses stehenden unterspülten Hochstämme überhaupt zu entfernen. Die übrigen Hochstämme im Hochwasserprofil sind auf Zusehen hin und unter Wahrung des Rechtsstandpunktes des Staates, die Entfernung derselben jederzeit auf Grund von § 11 des Flußkorrektionsgesetzes verlangen zu können, zu dulden; Neuanpflanzungen sind dagegen untersagt. 2. Übrige Sektionen, Kradolf bis zürcherisch-thurgauische Kantonsgrenze: Längs des Leitwerkes ist ein Schutzstreifen von 45 Meter Breite alljährlich abzuholzen. Neben diesem Schutzstreifen sind in Strecken, wo Hochwasserdämme bestehen, in einer zweiten Zone von ebenfalls 45 Meter Breite die Hochstämme gehörig zu lichten. Innerhalb des Hochwasserdammes sind, in einer Breite von 10 Meter vom Fuße des Hochwasserdammes gemessen, alle Hochstämme zu entfernen."

Damit dürften, wenn dies überall strikte durchgeführt wird, die ständigen Reklamationen der zürcherischen Thurgemeinden verstummen. Die außerhalb des Flußgebietes liegenden Auwaldungen erhalten erhöhte Bedeutung und dürfte deren pflegliche Behandlung seitens der Staatsbehörde mit allem Nachdruck verlangt werden; es sind dies diejenigen Standorte, auf denen der Ausschlagwald in aller Zukunft seine Berechtigung beibehalten wird.

Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Georg Auerochs, K. bayr. Forstmeister: **Praktische Anleitung für das Projektieren und den Bau von Waldwegen.** Mittel-8°, 69 Seiten mit 35 Textabbildungen, 5 Übersichten und 3 Tafeln. Preis broschiert Mk. 2. 50. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin.

Dr. Franz Angerholzer von Almburg, k. k. Forstinspektionskommissär: **Das forstliche Ingenieurwesen,** ein Lehr- und Handbuch für höhere Forstlehranstalten und zum Gebrauch für den praktischen Forstingenieur. II. Band: Bau und Betrieb der Waldeisenbahnen. Groß-8°, 157 Seiten mit 167 Abbildungen. Preis geheftet K. 9. 60, geb. 10. 80. Verlag Wilh. Frick, k. k. Hofbuchhandlung, Wien.

Albert Preuß, Leiter der waffentechnischen Versuchsstation Neumannswalde-Neudamm: **Lehrbuch des Flintenschiessens nebst einer Anleitung zur Herstellung von Flintenschiessständen.** Mittel-8°, 276 Seiten mit 99 Abbildungen, 2. Auflage, Preis geb. Mk. 6. Verlag J. Neumann, Neudamm.

Dr. Hemmann: **Durchforstungs- und Lichtungstafeln, nach den Normal-Ertragstafeln der deutschen Versuchsanstalten.** Klein-4°, 35 Seiten. Preis Mk. 2. 60. Verlag von Julius Springer Berlin.